



Bürgerstiftung Tecklenburger Land

Wir helfen Menschen in Not

Grundsätzliches:

Die Stiftung fördert Vorhaben im Sinne der §§ 52 und 53 Abgabenordnung, die Menschen in Notlagen unterstützen, und zwar in den Bereichen Schutz von Ehe und Familie, Jugendhilfe, Altenhilfe und Wohlfahrtswesen. Die Hilfe kann auch als Einzelfallhilfe gewährt werden, soweit die Personen die Voraussetzungen des § 53 Abgabenordnung erfüllen. Die Förderung erstreckt sich auf Vorhaben und Einzelfallhilfen im Tecklenburger Land.

Förderrichtlinien

Wer wird unterstützt?

Gefördert werden vorrangig hilfsbedürftige Einzelpersonen und Familien. Auch die Unterstützung karitativer Einrichtungen ist im Einzelfall möglich.

Wo wird unterstützt?

Die Stiftung hat ihren Förderschwerpunkt im Tecklenburger Land.

Hierzu gehören die Kommunen Hopsten, Hörstel, Ibbenbüren, Ladbergen, Lengerich, Lienen, Lotte, Mettingen, Recke, Tecklenburg und Westerkappeln.

Wie ein Antrag gestellt werden kann:

Einen Antrag auf Unterstützung können Betroffene **nur** über einen von ihnen beauftragten Vertreter von karitativen oder öffentlichen Institutionen wie z.B. Sozialämter, Jobcenter etc. stellen. Dieser hat bereits vor Antragstellung die Hilfsbedürftigkeit geprüft und festgestellt und stellt für den Betroffenen den Antrag an die Stiftung.

Als Antrag genügt ein formloses Schreiben mit einer aussagefähigen Stellungnahme einer entsprechenden Institution, die die Hilfsbedürftigkeit bestätigt.

Da die Stiftung keine allgemeinen Spenden, sondern nur Zuwendungen für einen speziellen Zweck bewilligen kann, sollte daraus hervorgehen, wofür und in welcher Höhe finanzielle Hilfen benötigt werden. **Ein Muster finden Sie untenstehend!**

Die Stiftung bittet ausdrücklich darum, Anträge nicht als Einschreiben einzusenden.

Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz (siehe Antrag).

Wer kann nicht anfragen?

Einzelfall-Hilfen für Anfragende selbst.

Anfragen für Mitmenschen die außerhalb des Tecklenburger Landes leben.

Was wird unterstützt:

Grundsätzlich werden bei Einzelfallhilfen die Zwecke gefördert, die zur Bewältigung des Alltags notwendig sind. Nachhaltige Hilfe wird angestrebt. Zuwendungen im Einzelfall sollen möglichst „nachhaltig“ helfen, d.h. sie sollen Hilfe zur Selbsthilfe bieten und/oder dauerhaft aus der Problemlage herausführen.

Da Stiftungsmittel nachrangige Leistungen sind, achtet die Stiftung strikt darauf, dass zunächst alle öffentlichen und privaten Ansprüche ausgeschöpft werden, bevor sie Mittel vergibt.

Höhe der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung bestimmt jeweils der konkrete Fall. Ein Anspruch besteht nicht!

Weitere Vorgehensweise

Nach schriftlicher Bewilligung des Antrages werden die Zuwendungen auf ein Konto der antragstellenden Institution überwiesen. Abschließend sind Rechnungen bzw. Quittungen einzureichen. In Ausnahmefällen kann (nach der Bewilligung) direkt eine Rechnung eingereicht werden.

Die Bürgerstiftung Tecklenburger Land erwartet, dass die Stiftungsregeln bei Vergabe und Verwendung der Geldmittel beachtet werden und bei Anträgen an die Stiftung die Hilfsbedürftigen im Interesse einer möglichst nachhaltigen Hilfe beraten und begleitet werden und bei speziellen Problemen Fachdienste der Wohlfahrtsverbände einbezogen werden.

Antrag auf Unterstützung durch die Bürgerstiftung Tecklenburger Land

Institution:

Adresse:

Ansprechpartner*in:

Telefonnummer:

E-Mail:

Bankverbindung:

Die Angabe einer Bankverbindung der Institution ist zwingend notwendig, da wir nicht direkt an die Begünstigten auszahlen! Unter Umständen ist es möglich, eine Rechnung zu begleichen. Dies muss im Vorfeld abgeklärt werden.

Angaben zur Person

Vorname / Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort:

Geb. Datum:

Hiermit beantragen wir eine Unterstützung für _____ in Höhe von _____!

Frau/Herr _____ (Schilderung der Sachlage und Antragsbegründung).

Wir haben die Hilfebedürftigkeit geprüft und festgestellt und bestätigen die zweckgebundene Ausgabe der bewilligten Mittel. Eine Rechnungskopie bzw. Überweisungsträger lassen wir Ihnen zeitnah unaufgefordert zukommen.

Vorname / Name/ Institution

Entbindung der Schweigepflicht

Mir ist bekannt, dass die Bürgerstiftung Tecklenburger Land zur Beurteilung meines Antrages die Angaben überprüft, die ich für die Beantragung mache.

Die Schweigepflichtentbindung für die Leistungsprüfung bezieht sich auch auf Angehörige von Behörden und Versicherungsunternehmen, bei denen ich Ansprüche aus Sozialleistungen bzw. Versicherungen geltend gemacht habe.

Ich ermächtige diese Personen, der Bürgerstiftung Tecklenburger Land die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Richtigkeit der Angaben

Bitte ankreuzen (eine Bearbeitung des Antrages ist ansonsten nicht möglich)

◆ Hiermit bestätige ich, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgten. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben oder bewusstes Weglassen wichtiger Tatbestände die Rückforderung bereits bewilligter Mittel zur Folge haben. Die Stiftung behält sich für diesen Fall weitere rechtliche Schritte vor.

◆ Ich versichere, dass erhaltene Stiftungsgelder nur für den beantragten Zweck verwendet, Belege aufbewahrt und der Stiftung auf Anfrage zugesandt werden.

◆ In die Verarbeitung der Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung willige ich ein.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Bürgerstiftung Tecklenburger Land, Große Straße 21, 49477 Ibbenbüren.

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf eine Unterstützung zu bearbeiten.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten aus diesem Antrag und Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung, insbesondere Ihr Recht auf Widerruf und Löschung der Daten, erhalten Sie über das Büro der Stiftung.

◆ Ich willige ein, dass meine Daten im Falle einer Förderung, sofern es sich um von Dritter Seite zur Verfügung gestellte Mittel handelt, auf Anforderung weitergeleitet werden.

Vorname / Name